



Regelung zum Übergang

Ethnologie

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Ethnologie 90

Aus folgendem Programm ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Ethnologie 30
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Ethnologie aus:

- Ethnologie 90
- Ethnologie 30
- Ethnologie 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Ethnologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Anthropological Theory	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, W
Anthropological Research	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 6 ECTS Credits	P, WP
Focus Transformation and Development		WP, W
Focus Ethics, Religion, Knowledge		WP, W
Focus Material Culture and Museum		WP, W
Thematic, Regional and Methodological Extensions		WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06MA_721	Masterarbeit	30	721-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
			Modulgruppe «Anthropological Theory»			
721520	Masterseminar Theorien	6	721-500	Theories in Anthropology	erforderlich	6
			Modulgruppe «Anthropological Research»			
721536	Masterseminar Methoden	6	721-550	Methods and Research Design	erforderlich	6
721518	Masterkolloquium I	6	721-551	Master-Colloquium I	erforderlich	3
721519	Masterkolloquium II	6	721-552	Master-Colloquium II	erforderlich	3

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - das Major-Studienprogramm Ethnologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
